

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/541/2011**

Datum: 06.04.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vorplanung Barrierefreie Stadt - Gestaltung Kirchenhang

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.05.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.05.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorplanung für die barrierefreie Gestaltung des Kirchenhangs, zwischen Ratzeburgstraße und Brautstraße.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Nr. 1: Übersichtsplan – Vorzugsvariante
- Nr. 2: Vorplanungsunterlage

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65140008)					
2011	Auszahlung	51.12.	785200	75.000,00 €	
2012	Auszahlung	51.12.	785200	75.000,00 €	
2013	Auszahlung	51.12.			
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Mit dem Haushalt 2012 wird die Finanzierung für die Folgejahre eingeplant, gemäß der Prioritätenliste für EFRE Maßnahmen vom April 2011.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Ausgangssituation

Die strategische Zielstellung zur Entwicklung einer barrierefreien Stadt kann aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und insbesondere den folgenden Schlüsselmaßnahmen abgeleitet werden:

- **1 Die City lebt auf** ⇒ Barrierefreie und generationsgerechte Innenstadt
- **2 Bürgerkommune – mehr Partizipation – mehr Chancengleichheit** ⇒ Barrierefreie Stadt, Beseitigung von Diskriminierung im Alter
- **6 Stadtverkehr und Mobilität gestalten** ⇒ Maßnahmen im Rad- und Gehwegnetz
- **7 Stabile Stadtteile – neue Wohnqualitäten – bestens versorgt** ⇒ Freiräume, öffentliche Grünräume.

Der Verwaltung liegen im Ergebnis der Studie für den Kirchenhang Visualisierungen, Erläuterungen und Begründungen für unterschiedliche Nutzungs- und Bebauungsvarianten („Blocktypus“, „Parzellentypus“ und „Zweiteilung“) vor.

Die Studie für den Kirchenhang mit umfangreicher Darstellung der Varianten wurde am 12.05.2009 im Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt in einer Präsentation vorgestellt.

Die Vorzugsvariante C (Zweiteilung) wurde durch die Stadtverordneten beschlossen.

Der städtebauliche Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Eberswalde“ wurde mit dem Beschluss Nr. 22/251/10 vom 29.10.2010 zur „Barrierefreie Stadt – Gestaltung Kirchenhang“ für den Block 4 fortgeschrieben.

Mit der Gestaltung des Kirchenhanges wird die Chance genutzt, ein wichtiges Vorhaben zur weiteren barrierefreien Gestaltung in der Innenstadt zeitnah durchzuführen.

Unter dem Projekttitel „Barrierefreie Stadt – Gestaltung Kirchenhang“ wurde die Vorplanung für das Areal des Kirchenhangs im Bereich der historischen Altstadt erarbeitet.

Das Vorhaben umfasst den Bereich zwischen der Brautstraße und der Ratzeburgstraße. Zugrunde gelegt wurde die Variante C (Zweiteilung) mit den Grundzügen

- barrierefreie fußläufige Verbindung des Marktplatzes mit dem Kirchplatz (Hauptportal)
- Arrondierung der vorhandenen Bebauung im westlichen Teilbereich
- Öffentliche Nutzung im östlichen Teilbereich.

2. Planungsauftrag/Bearbeitung

Aufgrund des Vergabevorschlages vom 08.12.2010 wurden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 2 gemäß HOAI (Vorplanung) an das Büro Ahner Brehm Ingenieurbüro für Landschafts- und Freiraumplanung aus Königs Wusterhausen vergeben.

Die weiteren Planungsphasen werden durch das Bauamt, als zuständiges Fachamt, kurzfristig weiter beauftragt.

3. Erläuterung zur Vorplanung

Der Block wird in zwei unterschiedliche Bereiche getrennt und stellt die städtebauliche und funktionale Verbindung von Markt und Kirche durch einen barrierefreien Ausgang vom Marktplatzniveau zur Hangoberkante in den Mittelpunkt.

Mit der Planungskonzeption wird das ausgeglichene Nebeneinander von öffentlichen Wegen, qualifizierten Plätzen, Baufeld und Grünflächen in der Innenstadt weiter befördert. Mit der Gestaltung der Grünfläche wurde auch auf die Spielleitplanung der Stadt Eberswalde eingegangen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme kann mit dem Rückgrat eines öffentlichen, barrierefreien Aufgangs das vorhandene Raumgefüge als Bindeglied ergänzt und Gestaltungsspielraum erzeugt werden. Durch eine abwechslungsreiche Aneinanderreihung von Räumen, Wegen und Gebäuden werden reizvolle Blickbeziehungen und hochwertige öffentliche Räume geschaffen.

Die Blockabgrenzung bildet eine zweireihige Baumallee. Die Aufenthaltsflächen unter den Bäumen sollen aus wassergebundenem Material und der barrierefreie diagonale Weg aus farbigem Asphalt hergestellt werden. Plätze und stark frequentierte Laufflächen werden aus Platten oder Pflastersteinen befestigt.

Die Grünflächen werden u. a. mit Bäumen, Rasen und Sitzstufen aufgewertet. Unter der Baumallee werden Sitzbänke inkl. Papierkörbe angeordnet.

Eine detaillierte Möblierung wird mit der Entwurfsplanung ausgearbeitet.

Die Fläche Braut- Ecke Kirchstraße wird als Baufläche zum Verkauf angeboten.

4. Kosten / Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Förderprogramm Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 75% Fördermitteln und 25% kommunalen Mittleistungsanteil. Für die Maßnahme sind insgesamt 480 T€ eingeplant. Diese Summe beinhaltet die Bau- und Planungskosten.

Die Sicherstellung der Finanzierung erfolgt gemäß der am 12. April 2011 im ABPU abgestimmten EFRE-Prioritätenliste maßnahmespezifisch mit der Haushaltsplanaufstellung 2012. Im gesamten EFRE-Portfolio ist die Finanzierung der Maßnahme in der genannten Größenordnung somit als gesichert anzusehen.

5. Weitere Verfahrensweise

Die Umsetzung dieses Vorhabens soll über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ERFE) Teilprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ (NSE) finanziert, dabei zu 75% gefördert und 2012 realisiert werden.

Die Umsetzung der Maßnahme erfordert die konsequente, zügige und lösungsorientierte Weiterbearbeitung.

Folgende Meilensteine sind vorgesehen:

- Anmeldung Fördermittelantrag an das LBV Mai 2011
- Fertigstellung der Entwurfsplanung bis August 2011
- Plausibilitätsprüfung durch die ews - Stadt-sanierungsgesellschaft mbH im Auftrag der Stadt Eberswalde September 2011
- Fördermittelantrag an das LBV/ILB Oktober 2011
- Erstellung der Ausführungsplanung bis Dezember 2011
- Vergabe der Bauleistungen Februar 2012
- geplanter Baubeginn im März 2012
- Fertigstellung Oktober 2012